Gemeinde Flawil
Energieberatung
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

Tel. 071 394 17 75
energieberatung@flawil.ch
www.flawil.ch

Wegleitung zur Fördermassnahme Biogasheizung

1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderbeiträge für eine Biogasheizung beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses so schnell wie möglich bearbeitet.

Die Wegleitung enthält Erläuterungen zur Fördermassnahme, wie sie der Gemeinderat Flawil, gestützt auf das gültige Energiefondsreglement, erlassen hat.

Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieberatung Flawil.

2. Ablauf

- Das Fördergesuch «Beitragsgesuch für Biogasheizung» kann auf www.flawil.ch unter der Rubrik «Aktuelles ➔ Engagement ➔ Energiestadt» heruntergeladen und ausgedruckt werden.

- Senden Sie das unterzeichnete Gesuchsformular mit den erforderlichen Beilagen (MuKEn 2014-konformes Biogas: Vereinbarung / Kopie Formular EN-120) an die Energieberatung der Gemeinde Flawil.

- Nach positiver Prüfung des Fördergesuchs wird Ihr Förderbeitrag ausbezahlt.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen des gültigen Energiefondsreglements der Gemeinde Flawil. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Massnahme wird auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Flawil ausgeführt.

- Projektierung und Ausführung entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.

4. Besondere Voraussetzungen

Gegenstand der Förderung ist ein freiwilliger Bezug von MuKEn-2014 konformem Biogas, gemäss Energiegesetz des Kantons St.Gallen, beim Ersatz der Heizung durch eine Gasheizung.

5. Beitragssatz

Der Förderbeitrag beträgt pauschal pro Gesuch CHF 1'500.00.

Beim Rücktritt von der Vereinbarung zum Bezug des konformen Biogases innerhalb der ersten zehn Jahre wird eine Rückzahlung des Förderbetrags pro rata temporis fällig. Die Rückzahlung wird auf Basis der Jahre gerechnet (CHF 150.00 Franken pro Jahr). Als Stichdatum gilt der Beginn des Bezugs des Biogases (in der Regel ab Inbetriebnahme der neuen Heizung).

6. Hinweis

Es wird bei Überschreitung der Deckelung keine Warteliste geführt. Der Gesuchsteller kann im Folgejahr das Gesuch nochmals einreichen (wenn die Massnahme weiterhin unterstützt wird).